Anfrage Louis Duc **Nr. 894.05**
Eine Affäre bei der Kriminalpolizei

Frage

Am Dienstag, 8. November 2005, habe ich bei mir zu Hause in Forel eine Beamtin der Kriminalpolizei empfangen, die eigens dafür hergekommen war, mir die Gründe ihres Vorgehens darzulegen.

Diese junge Inspektorin ist bei ihrer Tätigkeit in einer Brigade in einer ausweglosen Situation: Sie kann das destruktive Klima, die Schikanen, Vorwürfe, Demütigungen aller Art, die miserable Atmosphäre in ihrer Abteilung nicht mehr aushalten.

Ihr Fall gleicht auffällig demjenigen der Inspektorin, die sich vor ein paar Tagen freiwillig ihrer Dienstwaffe entledigte, indem sie sie mir übergab!

Meine Damen und Herren Staatsräte, Sie werden verstehen, dass mir diese Situation nicht nur beunruhigend erscheint, sondern dass hier dringendst ihr Tätigwerden gefragt ist!

Ich sehe mich Inspektorinnen gegenüber, deren Erklärungen mich heute an der Seriosität gewisser Organe unserer Kantonspolizei zweifeln lassen. Und angesichts der Aussagen gewisser Exponenten dieser Polizei, sollten sie sich bewahrheiten, stellt sich gar die Frage: Verdienen diese Leute noch, dieser Polizei anzugehören?

Es ist mir auch nicht entgangen, dass dadurch, dass gewisse Vorgesetzte sie völlig in Verruf gebracht haben, ihr Gesundheitszustand arg gelitten hat und sie dringend ärztliche Betreuung benötigen.

Frau Präsidentin, meine Dame und meine Herren Staatsräte, was geht denn in diesem Polizeimilieu vor?

Zwar hat Ihre Behörde eine Untersuchung durch einen neutralen Experten angeordnet, aber wie wird diese Untersuchung verlaufen? Was garantiert, dass sie völlig neutral sein wird?

Angesichts der sich häufenden Anschuldigungen sollten die Einvernahmen des bezeichneten Experten – auch die Inspektorinnen verlangen dies übrigens – an einem völlig neutralen Ort durchgeführt werden, ausserhalb der Räume der Kriminalpolizei, des Zentrums in Granges-Paccot und jedes anderen Lokals, das zur Polizei gehört.

Schliesslich verlange ich, aufgrund der Informationen über gewisse Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich, die ich erhalten habe, ebenfalls vom bezeichneten Experten angehört zu werden.

Es geht nicht an, – sollten sich all diese Anschuldigungen bewahrheiten – dass Verhaltensweisen gebilligt werden, die junge Polizeibeamte dazu bringen könnten, Hand an sich zu legen, bzw. jedenfalls bereits zu einer rasanten Verschlechterung ihres Gesundheitszustands geführt haben.

Es muss dringend gehandelt werden, die Wahrheit muss ans Licht kommen – erst dann wird die heute arg angeschlagene Glaubwürdigkeit wiederhergestellt sein!

Ich zähle auf Ihr rasches Handeln.

9. November 2005

Antwort des Staatsrats

1. Am 24. Oktober 2005 begab sich eine in der Jugendbrigade tätige Inspektorin der Kriminalpolizei nach Forel zu Grossrat Louis Duc. Sie erklärte ihm im Wesentlichen, sie halte das destruktive Arbeitsklima sowie die Druckversuche und Schikanen, denen Kollegen und sie selbst ausgesetzt seien, nicht mehr aus. Sie übergab ihm ihre Dienstwaffe.

   Bei der Einvernahme durch den Polizeidirektor vom 27. Oktober präzisierte die Inspektorin, sie fühle sich als Opfer von Mobbing durch ihren Vorgesetzten. Nach einem guten Anfang in der neuen Brigade hätten sich ihre Beziehungen zum Brigadechef allmählich verschlechtert. Sie habe – genauso wie eine Kollegin – Schikanen erlitten, insbesondere in Form unbegründeter Urteile über ihre Arbeit und verbaler Angriffe. Trotz eines Gesprächs mit dem Chef der Kriminalpolizei habe sich die Situation weiter verschlechtert, bis sie schliesslich unerträglich geworden sei. Was die Dienstwaffe anbetrifft, gab die Inspektorin an, sie habe sie zu ihrem eigenen Schutz Herrn Duc übergeben.

   Am 8. November 2005 ging eine weitere Inspektorin der Kriminalpolizei, ebenfalls Mitglied der Jugendbrigade, sich bei Grossrat Louis Duc beschweren und äusserte ähnliche Klagen wie ihre Kollegin.

   Am 15. November 2005 eröffnete der Polizeidirektor eine Administrativuntersuchung mit dem Ziel, die Begründetheit dieser Beschwerden zu prüfen und gegebenenfalls Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen. Er übertrug diese Untersuchung einem ausserkantonalen Consultant, der auf innerbetriebliche Beziehungsprobleme spezialisiert ist.

2. Der Consultant hat in neutralen Räumen mit den beiden Inspektorinnen (Beschwerdeführerinnen) und dem Chef der Jugendbrigade (angeschuldigte Person) Einzelgespräche durchgeführt. Er hat überdies 25 weitere Personen angehört, die teils von den Beschwerdeführerinnen, teils von der angeschuldigten Person bezeichnet worden waren.

   Aufgrund dieser Gespräche und einer Analyse derselben erstellte der Consultant einen Bericht, den er am 9. Februar dem Polizeidirektor abgegeben hat.

   In seinem Bericht ruft der Consultant zunächst die Definition in Erinnerung, mit der das Bundesgericht den Begriff Mobbing umschrieben hat: eine Abfolge feindseliger Äusserungen oder Machenschaften, die über einen längeren Zeitraum häufig wiederholt werden und mit denen eine oder mehrere Personen versuchen, eine Person an ihrem Arbeitsplatz zu isolieren, auszugrenzen oder gar von ihrem Arbeitsplatz zu entfernen.

   Der Consultant gibt anschliessend den wesentlichen Inhalt der Erklärungen wieder, die von den angehörten Personen gemacht wurden, und macht eine Anzahl Feststellungen. Zum Schluss seiner Analyse nimmt er zu den Beschwerden der beiden Inspektorinnen wie folgt Stellung:

   «In Erwägung:

   - dass gemäss unserer Beobachtung und unserer Analyse in der Jugendbrigade der Kriminalpolizei ein gespanntes Klima bestand, als sich die Vorgänge abspielten, wobei jeder auf seine Weise zu dessen Entstehen beigetragen hatte;
   - dass in Bezug auf Dauer und Intensität kein einseitig oder wiederholt missbräuchliches Verhalten seitens des Brigadechefs vorlag;

   gelangen wir zum Schluss, dass die Anschuldigung von Mobbing am Arbeitsplatz nicht aufrechterhalten werden kann.

Wir stellen hingegen einen beträchtlichen zwischenmenschlichen Konflikt sowie unangemessene Verhaltensweisen des Brigadechefs beim Personalmanagement fest. Wir weisen zudem auf unangemessene und kaum zulässige Verhaltensweisen gewisser Mitarbeiter und Kader der Kriminalpolizei hin.»

Schliesslich macht der Consultant eine Anzahl Vorschläge, um die Situation zu verbessern und zu vermeiden, dass sich die festgestellten Schwierigkeiten wiederholen. Diese Vorschläge betreffen einerseits ein Coaching und eine Fortbildung des betreffenden Brigadechefs und andererseits einen Entwicklungsbedarf bei der Kriminalpolizei in den Bereichen Kommunikation, Betreuung und Konfliktbewältigung.

3. Der Staatsrat hat vom Audit-Bericht Kenntnis genommen. Er stellt fest, dass die Mobbing-Vorwürfe nicht aufrechterhalten werden können, dass der Bericht aber immerhin das Vorliegen eines zwischenmenschlichen Konflikts sowie von Fehlverhalten gewisser Kader und Mitarbeiter der Kriminalpolizei gezeigt hat.

   Dem Staatsrat liegt daran, hinsichtlich der Gründe, die zu dieser Situation geführt haben, und der entsprechenden Verantwortlichkeiten auf mögliche Einseitigkeiten im Audit wegen dessen Ausrichtung auf die von den beiden Beschwerdeführerinnen angeschuldigte Person hinzuweisen:

   a) Die Jugendbrigade ist eine neue Einheit, die zur besseren Bekämpfung der Jugendkriminalität geschaffen wurde. Sie nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 2005 auf und hatte gleich zu Beginn, als sie sich noch in der Anlaufzeit befand, eine sehr grosse Arbeitslast zu bewältigen. Dieser Umstand hat auf das Arbeitsklima gedrückt und zu dessen Verschlechterung beigetragen.

   b) Wegen seiner Ausrichtung auf die von den beiden Beschwerdeführerinnen angeschuldigte Person äussert sich der Bericht nicht über das Verhalten der Inspektorinnen und über den Anteil am Konflikt mit ihrem Chef, den sie allenfalls zu verantworten haben.

4. Der Staatsrat hat Kenntnis genommen von der Folge, die der Polizeidirektor dem Audit-Bericht zu geben beabsichtigt. Diese umfasst die folgenden drei Bereiche:

   a) Die Massnahmen konkretisieren, die der Consultant empfiehlt, um die Führung und den Betrieb der Jugendbrigade und – allgemeiner – der Kriminalpolizei zu verbessern.

   b) In Bezug auf die Verfehlungen, die gewissen Mitarbeitern und Kadern der Kriminalpolizei zur Last gelegt werden, den Sachverhalt feststellen und gegebenenfalls Sanktionen verhängen.

   c) Das Verhalten und die Situation der beiden Inspektorinnen, die seit Oktober krankheitshalber der Arbeit ferngeblieben sind, zu untersuchen.

Freiburg, den 28. März 2006